



Saar-Atlas

Overbeck, Hermann

Gotha, 1934

- b) Die deutsche Westgrenze nach dem Westfälischen Frieden 1648 (zu
Tafel 7 c)
-

[urn:nbn:de:hbz:466:1-95105](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-95105)

ringen. Sie verlief, abgesehen von Flandern, das beiderseits der Staatsgrenze lag, weit westlich der heutigen Sprachgrenze auf romanischem Volks- und Kulturboden. Sie folgte in ihrem nördlichen Teile zunächst der Schelde, ging dann aber von der Scheldequelle südlich Cambrai auf der Wasserscheide von Oise und Sambre bis zur Maas, die gegenüber Mézières berührt wurde, sprang wieder westwärts auf die Höhen der Argonnen vor und zog knapp an Langres vorbei zum Quellgebiet von Maas und Saône, folgte dieser und ging gegenüber Châlons auf das östliche Ufer über, um dann, wieder gegen Westen ausbiegend, im Rhoneabschnitt über die westliche Wasserscheide hinaus bis zu den Quellen von Allier und Loire zu gelangen. Der Zug der Grenze war damit wesentlich von verteidigungsfähigen Höhen bestimmt, aber aus der militärischen Lage des Jahres 843 heraus, sodaß dem Westreiche an allen kritischen Stellen die Vormacht gesichert war. Die Grenze hatte daher, von O her betrachtet, mehrere schwache Stellen: die Scheldegrenze, von der aus der Westen den niederländischen Raum beherrschte, und besonders die Flussstellung an der Saône mit einem Brückenkopf des Westreiches vor Châlons. An dieser letzten Stelle war die Einheit des Rhein- und Rhonegebietes im Rahmen des Deutschen Reiches empfindlich zerrissen. Die Saarlande lagen geschützt hinter einem breiten Gürtel reichsromanischen Gebietes gerade an der Stelle, wo dank der „dreifach gestaffelten Schutzwehr“ der Argonnen, der Maashöhen und der Woëvre (*Steinbach*) die natürliche Stärke der Grenze besonders groß war.

Nahezu vierhundert Jahre hat diese Grenze unverrückbar gehalten. Frankreichs innere Schwäche, des Deutschen Reiches überragendes Ansehen und kraftvolle Wehrhaftigkeit, die freilich niemals zur Landgewinnung im Westen ausgenutzt wurde, verbürgten den Bestand. Erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts kam es zum ersten Einbruch in die westliche Grenzzone, als im Interregnum das Reich, von Parteikämpfen zerrissen und ohne einheitliche Führung, dem mittlerweile erstarkten französischen Königstum, das damals mit der Erwerbung der Champagne unmittelbarer Grenznachbar geworden war, nicht mehr mit geballter Macht entgegentreten konnte. Frankreich drang in die Rhonestellung ein, nahm die Landschaft Bassigny und rückte nördlich und südlich der Argonnen an die Maas heran, die es bei Mouzon und Vaucouleurs auch überschritt. Die Argonnenfront aber hielt stand trotz der Angriffe auf Beaulieu. Für Frankreich war die zu Beginn des 14. Jahrhunderts erreichte Vierströmegrenze an Schelde, Maas, Saône, Rhone, zu deren Anerkennung der deutsche König sich verstellen mußte, nur eine Etappe auf dem Wege zu größeren Zielen, und die Verbreitung eines Gerüchtes, König Albrecht habe sich mit dem französischen König dahin geeinigt, daß künftig der Rhein die Grenze zwischen Deutschland und Frankreich bilden solle, ist bezeichnend für die Ansprüche der Franzosen in damaliger Zeit.

Das folgende „Burgundische Zwischenspiel“ ist in diesem Sinne vom französischen König angeregt und in seinen Anfängen bewußt als Ausdehnungspolitik gefördert worden. Die Burgunderherzöge waren ein Zweig des französischen Königshauses. Auch die Tatsache, daß die Burgunderherzöge später in schärfsten Gegensatz zu Frankreich gerieten, daß sie nach der Erwerbung zahlreicher deutscher Reichsteile als Reichsfürsten sich bezeichneten, hat weder die große politische noch die kulturelle Gefahr für den Westen des Reiches wesentlich verringert. Der französische König, der bereits 1444 auf einem episodenhaften Zuge nach Lothringen und ins Elsaß die „historischen Rechte“ Frankreichs auf die Rheingrenze angemeldet hatte, stand beim Tode Karls des Kühnen (1477) bereit, sie einzufordern. Die französische Gefahr für die rheinischen Lande war damals ungemein groß. An Maria von Burgund und ihrem Verlobten, dem deutschen Kaisersohne Maximilian von Habsburg, hing das Schicksal der deutschen Westlande. In schweren Kämpfen, denen die Reichshilfe versagt blieb, hat Maximilian die Niederlande und die Freigrafschaft gegen Frankreich für sein Haus erobert und aus den Trümmern der burgundischen Herrschaft eine starke Hausmacht als *Grenzwall* gegen Frankreich aufgerichtet. Seitdem hielt Habsburg die beiden Tore nach Deutschland besetzt. Die Freigrafschaft deckte die Burgundische Pforte, dahinter der oberrheinische Hausbesitz Habsburgs lag; in den Niederlanden wurde die schwache Reichsgrenze an der Schelde bis auf die natürliche Verteidigungslinie der Höhen des Artois vorgetragen. Damit war das Übergewicht Deutschlands wiederhergestellt.

Die habsburgische Sperrmauer, die trotz des starken Eigenlebens der einzelnen Teile machtpolitisch einheitlich in die Erscheinung trat, wies aber eine empfindliche Lücke auf: zwischen der Freigrafschaft und den Niederlanden lagen das *Herzogtum Lothringen* und die Reichsstädte und Bistümer *Metz*, *Toul* und *Verdun*. Auf diese politisch schwache Stelle wandte sich die Aufmerksamkeit der Habsburger ebensosehr wie die der Franzosen. Der Kaiser gewann den Herzog und gliederte dessen Land durch politische

Bevorzugung und dynastische Bindung in die Abwehrfront ein; der König suchte die Städte zu gewinnen. Das Eigenleben der westlichen Reichsteile war zu Beginn des 16. Jahrhunderts bereits so stark, daß die Neugestaltung der Reichsverfassung, insbesondere die Rechtsprechung des Reichskammergerichts sich hier nicht mehr mit voller Schärfe durchführen ließ (vgl. S. 47). Das Selbständigkeitstreben des Herzogs von Lothringen erleichterte ein Entgegenkommen, und seine Reichsfreudigkeit bedurfte eines besonderen Antriebs. Die mit dem *Vertrag von Nürnberg 1542* vollzogene Anerkennung der Sonderstellung Lothringens innerhalb des deutschen Reichsgefüges gleichzeitig mit der Heraussetzung der Reichsverpflichtungen kam auch einer inneren Stärkung gleich, weil sie die Auflösung dieses Gebietes in eine Fülle selbständiger Herrschaften verhinderte und eine Zusammenfassung der ganzen Kräfte des Landes für den Grenzkampf ermöglichte. Lothringen blieb dem Kaiser verpflichtet, der kurz nachher für seine niederländisch-burgundischen Gebiete eine ähnliche Sonderstellung und damit einen inneren Zusammenhang mit Lothringen erreichte. Daß Frankreich in der Folgezeit die Verselbständigung dieser grenzmarkähnlichen Gebiete zu seinem Vorteil im politischen Kampfe ausnutzen konnte, lag in erster Linie daran, daß dieser Schritt des Kaisers, der doch dem Schutz des Ganzem zu dienen geeignet war, von den deutschen Fürsten mißdeutet wurde. Die innerdeutschen Gegenwirkungen, die ihren tieferen Grund in dem Gegensatz von „Kaiser“ und „Reich“ oder besser von Reichseinheit und Territorialismus hatten, vereiteln einen dauernden Erfolg, als Frankreich Gelegenheit hatte, unter bedenkenloser Ausnutzung der religiösen Verhältnisse in Deutschland diesen Riß zu vertiefen. Bedenklicher nämlich als die Aussonderung staatsrechtlich bevorzugter Grenzgebiete war die innere Zerrissenheit Deutschlands, der Territorialismus, den das Vorgehen Karls V. der „Vormauer des Reiches“ bewußt hatte fernhalten wollen.

Den schwersten Schlag gegen den nach einheitlichen Gesichtspunkten festgefügten Grenzwall führten deutsche Fürsten aus innerpolitisch-religiösen Beweggründen. Als Moritz von Sachsen im Kampfe gegen die Vormachtstellung des Kaisers und für die Freiheit des Glaubens beim französischen König, dem ausgemachten Feind des Hauses Habsburg, Stütze suchte, benutzte dieser die Gelegenheit, die eiserne Klammer zu sprengen, die sich um seine Lande gelegt hatte, und die erste Wunde im deutschen Grenzwall aufzureißen, indem er sich die Reichsstädte Metz, Toul und Verdun als „künftiger Reichsvikar“ übertragen ließ. Die deutschen Fürsten mochten sich der Tragweite dieses Schrittes, zu dem sie rechtsrechtlich in keiner Weise befugt waren, nicht bewußt sein und darin eine vorübergehende Kampfmaßnahme erblickten, die militärischen Vorbereitungen Heinrichs II. namentlich in Metz, der Zug gegen Straßburg hätte sie aufklären können. Kaiser Karl V. erkannte die Gefahr, vergebens versuchte er die Wunde zu schließen; nach der unglücklichen Belagerung von Metz aber war das Verhängnis nicht mehr aufzuhalten (Karte b).

b) *Die deutsche Westgrenze nach dem Westfälischen Frieden 1648*

Zu Tafel 7 c

In langsamer, zäher und zielsicherer Arbeit hat Frankreich die in den Reichsstädten gewonnenen Schutzzrechte, die sich in Toul und Verdun teilweise mit ähnlichen Rechten aus älterer Zeit befrühten, ausgebaut, sich nach der Militärhoheit die „zur Sicherung der Besatzungstruppen“ notwendigen Verwaltungsbefugnisse und endlich die Gerichtshoheit angeeignet, um dann auch schrittweise in den Bistümer Fuß zu fassen. Eine Festsetzung Frankreichs in Homburg-St. Avold an der Straße Metz – Saarbrücken – Kaiserslautern, die 1572 geplant war (vgl. S. 46), konnte im letzten Augenblick verhindert werden. Das Herzogtum Lothringen bemühte sich, die Bresche zu schließen oder wenigstens einzuzwingen. Als offenbar wurde, daß Frankreich auf die Angliederung der Bistümer hinzielte, hat der Herzog von Lothringen mit Hilfe seiner Verwandten auf den Bischofsstühlen und mit Zustimmung des Kaisers zahlreiche bischöfliche Lehen angekauft und ihre Umwandlung in unmittelbare Reichslehen betrieben. Die auf solche Weise entstandenen Grafschaften Clermont und Hattonchâtel, die Reichsmarkgrafschaft Nomeny u. a. banden ihn wieder fester an das Reich. Im entscheidenden Augenblick aber, als die Reichsstädte Metz, Toul und Verdun, die während der Religions- und Bürgerkriege in Frankreich teilweise in der Hand des Herzogs von Lothringen waren, dem Reiche wiedergewonnen werden konnten, versagte Kaiser Rudolf II. aus Furcht vor einer Gegenbewegung der mißtrautisch gewordenen protestantischen deutschen Fürsten dem Herzog die erbetene Hilfe. So hat Frankreich seine Stellung in den Reichsstädten trotz der staatsrechtlich unwirksamen Form der Erwerbung wieder bezogen und unter Heinrich IV. zur vollen Annexion ausgebaut. Von 1601 bis 1614

wurden auch nach und nach die Bistümer unter die französische Herrschaft gezwungen, die Berufung an das Reichskammergericht verboten, ohne daß dieses Verbot unmittelbar befolgt wurde (vgl. Tafel 9 d), und endlich die französische Provinzialverwaltung in den „Dreibistümern“ eingeführt. Die französischen Rheingelüste nahmen wieder feste Form an, und Heinrich IV. rüstete zum aktiven Eingreifen in die Erbstreitigkeiten am Niederrhein, zur Verwirklichung von Sullys „großen Plan“, als ihn der Mordstahl traf. In den wirren Zeiten des Dreißigjährigen Krieges war die mehr und mehr durchlöcherte deutsche Westfront nicht mehr zu halten. Der deutsche Bruderkampf gab Frankreich den Weg frei zum Oberrhein.

Der Name Richelieu ist mit der französischen *Rheinpolitik* bis heute aufs engste verknüpft; sie erhielt von ihm ihre nachdrückliche Richtung, ihre staatsmännische Reife, ihre abgewogene Methode. Der Kampf galt Habsburg, er traf am schwersten das Reich. Als der Kaiser in der ersten Phase des Krieges die Fürsten niedergeworfen hatte und als Wirkung seiner Vormachtstellung die Anfänge eines festen gefügten Reichsblocks sich abzeichneten, da griff Frankreich, das bis dahin an der Ausweitung der Maas-Mosel-Bresche arbeitete, fast gleichzeitig mit Schweden in den innerdeutschen Machtkampf ein. Denn es erkannte, daß die Überwindung der religiösen und territorialen Zersplitterung des Deutschen Reiches ihm die Möglichkeit genommen hätte, aus der Schwäche Vorteil zu ziehen: Verewigung des Gegensatzes zwischen Kaiser und Reich durch Förderung der „deutschen Libertät“ wurde die Hauptthese der französischen Staatskunst bei der Niederringung des Hauses Habsburg; das räumliche Ziel war die Eroberung der Rheingrenze. Ein militärischer Vorstoß in das Herz Lothringens nach Marsal, Nancy, Epinal, Bitsch (1632–34) diente der Sicherung des Weges zum Rhein. Die Argonnenstellung Lothringens im Clermontois wurde beseitigt und als Vorposten gegen die spanischen Besitzungen in Luxemburg und der Freigrafschaft die Städte Sedan und im Anschluß daran ein Streifen rechts der Maas, Sierck an der Mosel und La Mothe im Bassigny besetzt und ausgebaut. Der *Westfälische Friede 1648* verschaffte Frankreich den anerkannten Besitz der Reichsstädte und Reichsbistümer Metz, Toul und Verdun, und am Oberrhein konnte, ehe noch das Mittelstück Lothringen oder gar die spanischen Flanken (Freigrafschaft und die Niederlande) überwunden waren, der österreichische Besitz in den französischen Staatskörper eingegliedert werden. Als französischer Vorposten wurde Philippsburg auf dem rechten Rheinufer besetzt (Karte c).

c) Die deutsche Westgrenze nach dem Frieden von Rijswijk 1697

Zu Tafel 7 d

Der französischen Staatskunst war es bei den Verhandlungen in Münster und Osnabrück gelungen, Lothringen ebenso wie Spanien auf Grund der staatsrechtlichen Sonderstellung dieser Gebiete innerhalb des Reiches, vom „deutschen Frieden“ ausschließen zu lassen. Sie bewies damit, daß sie den Sinn der von Karl V. geschaffenen Sperrzone besser begriffen hatte, als die Deutschen selber. Der Rückendeckung beraubt, kämpften beide Länder noch eine Weile, mußten dann aber im *Vertrag von Vincennes 1661* den Erfolg der französischen Ausdehnungspolitik anerkennen.

Mit der Besetzung des Bistums Metz war Frankreich bereits bis an die Vogesen und die obere Saar herangekommen und hatte in dem nördlichen Elsaß mit den österreichischen Rechten auf die Landvogtei Hagenau und die Schutzherrschaft über die zehn Reichsstädte wichtige, ausbaufähige Positionen bezogen. Im Pyrenäenfrieden erreichte Frankreich die Abtretung von Diedenhofen und erweiterte seine Stellung rechts der Maas um Ivoy-Carignan, Montmédy, Damvillers. Der Herzog von Lothringen, der Bar und die früher besetzten Punkte an der Maas abtreten und den französischen Truppen das ungehinderte Durchzugsrecht durch sein Gebiet zugestehen sollte, weigerte sich, wurde dann aber im Vertrag von Vincennes gegen die Rückgabe von Bar zu empfindlichen Abtretungen gezwungen. Sierck mit 30 Dörfern erweiterte die Diedenhofener Erwerbung und war wichtigster Platz zur Beobachtung von Luxemburg und Trier. Sodann schuf sich Frankreich einen Militärweg von Verdun über Metz zum Elsaß, an dem Gorze, Marsal, Saarburg und Pfalzburg lagen. Damals faßte es zum ersten Mal auch Fuß an der mittleren Saar, indem es sich Siersdorf mit der Brücke über die Nied, Fremersdorf, und die in der großen Saarschleife gelegene Burg Montclair abtreten ließ. Damit beherrschte Frankreich die wichtigsten Verbindungen aus dem Elsaß und aus Lothringen zur Mosel nach Luxemburg und Trier. Das lothringische Widerstandszentrum war aufgelöst; Herzog Karl IV. hatte sich in die Linie Homburg–Landstuhl–Hohenecken zurückziehen müssen.

Schon 1670 war Lothringen wieder ganz in französischer Hand. Der *Friede von Nijmegen 1678/79* zeigte Ludwig XIV., der Spanien und das Reich zu bedeutsamen Abtretungen zwang und mit der Freigrafschaft die unmittelbare Verbindung zum Sundgau gewann, auf der Höhe seiner Macht. Die Weigerung des Herzogs von Lothringen, in eine Vertauschung seiner Hauptstadt Nancy mit Toul und eine weitere Durchsetzung seines Landes mit Militärstraßen zu willigen, veranlaßte den König, das Herzogtum weiter besetzt zu halten und sich wichtige Punkte an seiner östlichen Grenze zu sichern. Die Einnahme von Homburg an der Straße nach Kaiserslautern gab den Auftakt zu den „Reunionsen“. Die schon in früheren Zeiten versuchte Methode, in Friedensschlüssen oder mit Gewalt erlangte Gebiete durch rechtliche Ausnutzung der Abhängigkeiten zu erweitern und durch genaue Untersuchung aller Rechtstitel, die sich auf die Neuerwerbungen bezogen, sich eine Handhabe zu Gebietsverweiterungen zu verschaffen, wurde nach 1679 planvoll ausgebaut. Die Reunionskammern, einseitig französische Gerichtshöfe, die, Kläger und Richter zugleich, sich internationale Befugnisse ammaßen, waren eine völkerrechtliche Ungeheuerlichkeit und zeigten in ihrer Arbeit die schärfste Überspannung der französischen Ausdehnungspolitik. Frankreich trieb dadurch mitten im Frieden seine Erwerbungen bis an die Queich und in die Nähe des Rheines vor (vgl. Tafel 7d). Zugleich mit dem politischen Vorschreiten erfolgte die militärische Sicherung der Gebiete zunächst im kleinen. Dann aber wurden gleichzeitig mit der Einrichtung der „Saarprovinz“, die alle reumierten Gebiete südlich der Mosel und Deutschlöthringen umfaßte, *Saarlouis* vor die französische Hauptfront Diedenhofen–Metz–Pfalzburg vorgeschoben als Verwaltungs- und militärischer Mittelpunkt (1680–84).

Mit diesem Zeitpunkt beginnt die bewußte französische Saarpolitik. Die Saar wird wichtigster Abschnitt vor der Rheinfront, Aufmarschgebiet gegen die Pfalz, den Hunsrück und die Mosel, die sie in weitem Bogen beherrscht. Nur für kurze Zeit tritt die Saarstellung zurück hinter einer Höhestellung, die sich an die 1687 gegründete Festung Montroyal anschloß. Diese beherrschte als vorgeschohener Posten den ganzen Mittelrhein von Köln bis Mainz und diente der unmittelbaren Erfassung der Rheinlinie, der Stützung und Deckung der militärisch erreichten Stromgrenze; diese bedurfte einer starken Versorgungsbasis im Hintergelände, als Frankreich in räumlicher Fortsetzung des mit den „Reunions“ gewonnenen Besitzes den Pfälzischen Krieg mit dem Ziel der Aufrollung der Rheinfront begann (1688).

Als der Kaiser nach der Überwindung der Türkengefahr in den Pfälzischen Krieg eingreifen und sich der „großen Allianz“ gegen Frankreich anschließen konnte, wurde der französische Vorstoß zum ersten Mal aufgefangen und zurückgeworfen. Nach dem *Frieden von Rijswijk* mußte Frankreich auf die von der Metzer Reunionskammer erworbenen Gebiete verzichten, Luxemburg und das Herzogtum Lothringen seinem rechtmäßigen Herrn wieder zurückgeben. Frankreich behielt jedoch Straßburg, Saarlouis und Longwy. Saarlouis schützte weiter die Saarlinie, genau wie Landau die Queichlinie, die beide territorial hatten aufgegeben werden müssen. Auf diese Weise behielt das französische Festungssystem für den Angriff wie für die Abwehr seine alte Bedeutung und war in keiner Weise durch den Frieden von Rijswijk geschädigt. Vergeblich wandten sich die westlichen Reichsstände, insbesondere die unmittelbar bedrohte Grafschaft Saarbrücken, gegen die Belassung der Festung Saarlouis bei Frankreich, gegen den „Pfahl im deutschen Fleisch“. Frankreich verzichtete auf Homburg, Bitsch und Nancy; gegen die Herausgabe von Saarlouis wehrte es sich mit äußerster Zähigkeit und ließ sich gar das Festungsgebiet auf einen Umkreis von einer halben Meile beschränken, ein Beweis dafür, wie sehr den französischen Unterhändlern die Saarlinie als strategisch-militärische Grenze des Königreichs erschien. Auch sollte Frankreich die von der Breisacher Kammer ausgesprochenen Reunionen, die Gebiete des Bistums Speyer, des Deutschen Ordens, der Markgrafen von Baden, der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken, der Grafen von Hanau-Lichtenberg, der Pfalzgrafen wieder herausgeben, soweit sie nicht im „Elsaß“ lagen. Doch Frankreich weigerte sich, gestützt auf eine einseitige Auslegung des Raumgriffs Elsaß, zu räumen, und die betroffenen Reichsstände, die sich des französischen Verwaltungsdrucks nicht erwehren konnten, haben teilweise, als auch der Spanische Erbfolgekrieg keine grundsätzliche Regelung brachte, in einer Reihe von Verträgen mit der französischen Krone die französische Oberhoheit anerkannt und sich ihre feudalen Rechte und Einkünfte gesichert, so die Elsässische Ritterschaft, der Bischof von Straßburg, der Graf von Hanau-Lichtenberg, der Herzog von Pfalz-Zweibrücken und der Bischof von Speyer. Andere Herrschaften hat Frankreich nach dem Tode der Inhaber eingezogen und an französische Prinzen vergeben, so Fleckenstein an den Prinzen von Rohan-Soubise. Der Deutsche Orden, der Graf von Leiningen, der Markgraf von Baden und der